

Informationsblatt

über die Organisation und die Kosten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Die geplante Nachmittagsbetreuung umfasst das Mittagessen, die Lernzeit und die Freizeit.
Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- die Kinder werden nach Unterrichtsende von einer geeigneten Betreuungsperson beaufsichtigt
- die Kinder nehmen mit der Betreuungsperson das Mittagessen ein
- die Kinder verbringen mit einer Lehrperson der Volksschule ca. 50 min, in denen die Gelegenheit zum Lernen und zum Erledigen der Hausübungen vorhanden ist
- die Kinder werden danach je nach Bedarf bis spätestens 17:00 Uhr wieder von der geschulten Betreuungsperson beaufsichtigt und beschäftigt

Kosten und Organisation:

- Die Anmeldung eines Kindes zur Nachmittagsbetreuung ist bindend. Eine Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters zu erfolgen.
- Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nach Rücksprache mit dem Bürgermeister/Gemeinde bei Vorhandensein freier Plätze möglich.
- Folgende Beiträge werden von den Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung eingehoben (jährliche Indexanpassung an den VPI 2020)

1 Tag pro Woche	53,40 Euro im Monat
2 Tage pro Woche	64,00 Euro im Monat
3 Tage pro Woche	74,60 Euro im Monat
4 Tage pro Woche	90,60 Euro im Monat
5 Tage pro Woche	106,60 Euro im Monat

- Der Mindestsatz von 53,40 Euro pro Monat wird für jedes Kind monatlich vorgeschrieben, das zu Beginn oder während des Schuljahres zur Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, auch wenn das Kind in einem Monat nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.
- Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend per Schoolfox der zuständigen Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung mitzuteilen!
- Falls ein Kind aufgrund von Krankheit ausfällt, früher oder später als angegeben abgeholt wird, Arzttermine oder ähnliches hat, gilt dies bis 8 Uhr am jeweiligen Tag der

Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung zu melden. Wenn dies jedoch mehrmals nicht berücksichtigt wird, wird ab dem dritten Mal ein zusätzlicher Geldbetrag von 10,00 Euro für diesen Tag abgerechnet.

- **Die Abholung beim Haupteingang bzw. das Nachhausegehen ist ausschließlich zu den festgelegten Zeiten um 15:00 Uhr, um 16:00 Uhr danach laufend bis spätestens 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) möglich.**

Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Abholung. Diese Regelung ist einzuhalten, um einen ungestörten Ablauf der pädagogischen Arbeit sowie die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten ohne Unterbrechungen zu gewährleisten und eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder sicherzustellen. Ausgenommen sind ausschließlich Termine für Musik- oder Freizeitunterricht.

- Jeden Monat kann der Bedarf abgeändert werden. Die Tage, an denen eine Nachmittagsbetreuung in einem Monat benötigt wird, müssen bis 20. des Vormonats mittels des vorgesehenen Formulars in der Volksschule bekannt gegeben werden.
- Am ersten und letzten Schultag wird keine Betreuung angeboten.
- Die Tage, an denen ein Kind in einem Kalendermonat die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen hat, werden addiert und danach durch 4 dividiert. So wird die Anzahl der Tage pro Woche und damit der Vorschreibungsbeitrag ermittelt.

Es wird dabei nicht darauf geachtet, ob in diesem Kalendermonat Ferien sind oder nicht (gilt nicht für Juli und August), da sich bei Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung über das ganze Schuljahr diese Berechnung als „richtig“ erweist: ca. 200 Schultage pro Jahr → dividiert durch 10 Monate → durchschnittlich 20 Schultage pro Monat → dividiert durch 4 → 5 Schultage pro Woche. Ergibt sich durch die Division der Tage eine Kommazahl, wird unter 5 abgerundet und ab 5 aufgerundet.

- Sollte ein Buskind die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird klargestellt, dass die Gemeinde für einen Heimtransport nach der Nachmittagsbetreuung nicht sorgen kann.
- Die Kinder, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet wurden, gehen gemeinsam in die vorgesehenen Räumlichkeiten zum Essen.
- Die Kosten für das Mittagessen sind in oben angeführten Beträgen nicht enthalten und werden nach tatsächlicher Konsumation abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt ausnahmslos mittels Abbuchungsauftrag.
- Ein Menü kostet derzeit EUR 4,30.



Michael Hülmbauer
Bürgermeister

Wimhofer Christian, BEd.

Volksschuldirektor